

PLAGIAT ODER DIEBSTAHL FREMDEN GEISTIGEN EIGENTUMS

Ein Plagiat ist ein Diebstahl fremden geistigen Eigentums. Wird beispielsweise in einer schriftlichen Arbeit ein wörtliches Zitat nicht als solches kenntlich gemacht, wird ein fremder Text verkürzt oder auch nur sinngemäß wiedergegeben, wird ein Argument oder werden Fakten präsentiert, ohne jeweils auf die Quelle zu verweisen, handelt es sich um ein Plagiat. Wenn eine schriftliche Arbeit bewertet wird, soll die je eigene Leistung der Autorin bzw. des Autors bewertet werden. Plagiate täuschen vor, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser die vorgelegte Leistung allein erbracht hat. Das ist – gerade in Zeiten von Bachelor- / Master-Studiengängen, in denen jede Teilleistung bzw. Note der Modulabschlussprüfung in die Endnote eingeht – kein Kavaliersdelikt, sondern ein schwerwiegender Verstoß gegen die grundlegenden Standards des wissenschaftlichen Arbeitens.

Aus gegebenem Anlass sehen wir uns leider gezwungen, von allen Studierenden, die in einer Lehrveranstaltung des Instituts für Philosophie einen Teilnahme- oder Leistungsnachweis erwerben bzw. eine Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) ablegen wollen, zu verlangen, dass sie zusammen mit jeder eingereichten Arbeit eine besondere Erklärung abgeben. Wir weisen außerdem darauf hin, dass bei künftigen Korrekturen in noch stärkerem Maße als bisher auf Plagiate geachtet werden wird.*

*Dieser Text sowie die künftig erforderliche Erklärung sind inspiriert durch Formulierungen des Instituts für Germanistik der Universität Duisburg-Essen, des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen der Universität Duisburg-Essen sowie des Fachgebiets Internationale und europäische Politik der Universität Bamberg.

ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich,,
dass ich

- die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe,
- alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften oder aus anderen Quellen (einschließlich Internet) übernommen habe, als solche kenntlich gemacht habe,
- keine andere Quellen und Hilfsmittel genutzt habe,
- die Arbeit bisher an keiner anderen Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt habe.

Mir ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlungen

- die Arbeit mit 5,0 bewertet wird,
- die Lehrveranstaltung in einem späteren Semester erneut besucht werden muss,
- der zuständige Prüfungsausschuss informiert wird.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich im Wiederholungsfall oder in besonders schweren Fällen von der Teilnahme an weiteren Prüfungen im Fach Philosophie ausgeschlossen oder sogar exmatrikuliert werden kann.

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)